

Regenwassernutzung und Waschwassernutzung

Referent: Wolfgang Kalinich

Die Substitution von Trinkwasser durch Nichttrinkwasser erfordert unter Beachtung der hygienischen Anforderungen zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen, deren Aufwendungen bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung den Einsparungen beim Trinkwasserverbrauch entgegenstehen.

Am Erfahrungsaustausch zu diesem Thema beteiligten sich 11 Verwaltungen; 8 Kommunal- und 3 Landesverwaltungen. Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Bauen Sie Anlagen mit **Regenwassernutzung** für WC- und Urinalspülungen in Schulen, Kindertagesstätten oder Verwaltungsgebäuden ein?

Nur 4 Verwaltungen setzen Regenwasser innerhalb von Gebäuden für WC- oder Urinalspülungen ein – in zwei der Fälle jedoch nicht für berührungslose Urinale. Einsatzfälle sind Universitätsgebäude, Straßenmeistereien, Schulen, Kindertages- und Sportstätten.

Gründe gegen die Regenwassernutzung sind meistens Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei der Investition und der Wartung der Anlagen. Insbesondere beim Einsatz wasserloser Urinale ist eine anderweitige Regenwassernutzung im Gebäude unwirtschaftlich.

Eine Stadtverwaltung setzt aus hygienischen Gründen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt kein Regenwasser innerhalb von Gebäuden ein. In einer anderen Stadtverwaltung wurde bei verschiedenen Neubauten der Regenwassereinsatz durch das Umweltamt untersagt.

2. Wenn ja, traten bei der **Regenwassernutzung** bei berührungslosen Urinalspülungen (Magnetventile) Probleme bezüglich der Hygiene oder der Funktion auf?

Bezüglich der Hygiene wurden von den wenigen Anwendern keine Probleme benannt; aber bei der Funktion der Anlagen.

Durch die Verkeimung bilden sich Biofilme bis hin zu schleimigen Ablagerungen. Sowohl diese, als auch Rückstände im Wasser, die durch die Filter hindurch gelangen, führen zu Funktionsstörungen. Es ergibt sich daraus ein regelmäßiger Reparaturbedarf verbunden mit Problemen bei der Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen.

3. Welche spezifischen Hinweise und konkreten Erfahrungen aus der **Regenwasser**-nutzung in Ihren Objekten können Sie geben? (z.B. Einsatz von Filtertechnik oder chemische Zusätze)

Trotz eingesetzter Filtertechnik und ggfs. chemischer Zusätze sind Verschmutzungen nicht zu verhindern, wobei eine zusätzliche chemische Behandlung des Regenwassers nicht unbedingt erforderlich ist. Regenwasser sollte nur für untergeordnete Nutzungen verwendet werden, wie beispielsweise WC-Spülungen oder Garten- und Freiflächenbewässerungen.

Ein weiteres Problem ist die Dimensionierung der Behälter aus theoretischen Angaben, da die Regenwasserspende nicht „steuerbar“ ist.

4. Nutzen Sie das **Waschwasser** von Fahrzeugwaschanlagen weiter (z.B. Feuerwehr)?

Eine Landes- und drei Stadtverwaltungen nutzen das Fahrzeugwaschwasser weiter. Eine vierte Stadtverwaltung beabsichtigt dies bei einem geplanten Neubauvorhaben.

Zwei Landesverwaltungen gaben eine Begründung, weshalb keine Waschwassernutzung erfolgt und benannten hierfür eine noch nicht erreichte Wirtschaftlichkeit.

5. Wenn ja, wird das **Waschwasser** von Fahrzeugwaschanlagen nach der Regenerierung auch für andere Zwecke, als für Fahrzeugwäschen weitergenutzt?

Nein. Eine Weiternutzung von Waschwasser erfolgt ausschließlich nur für Fahrzeugwäschen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass häufig wirtschaftliche, hygienische, technische oder rechtliche Aspekte dem ökologischen Gedanken des Ersatzes von Trinkwasser durch Nichttrinkwasser entgegenstehen. Die öffentlichen Bauverwaltungen befinden sich hier im Spannungsfeld zwischen ihrer Rolle als Vorreiter beim Einsatz regenerativer Medien und der Verpflichtung zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern.